

- 10 -

Bei der Schaffung der operativen Basis und der Abwehr des gegnerischen Einflusses unter der Jugend muß immer von der konkreten Situation und den spezifischen Erscheinungsformen im Abwehrbereich ausgegangen werden.

Die Organe des MfS haben allen Erscheinungen der Feindtätigkeit jugendlicher Personenkreise mit größter Wachsamkeit zu begegnen und alles in ihrer Kraft stehende zu unternehmen, um den gegnerischen Einfluß zurückzudrängen, begünstigende Faktoren einzuschränken und zu beseitigen und so die sozialistische Entwicklung der Jugend zu sichern.

Demzufolge bestehen die Hauptaufgaben in der politisch-operativen Arbeit des MfS zur Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen zusammengefaßt in folgendem:

- umfassende Aufklärung der gegnerischen Pläne und Absichten zur Arbeit unter der Jugend der DDR;
- ständige Gewährleistung einer zuverlässigen und allseitigen politisch-operativen Übersicht über die Lage und Entwicklung unter der Jugend;
- rechtzeitiges Erkennen von Erscheinungen der Feindtätigkeit erwachsener Personen unter Jugendlichen sowie der Feindtätigkeit jugendlicher Personenkreise;
- aktive Einflußnahme auf die Einbeziehung aller verantwortlichen gesellschaftlichen Kräfte in den Prozeß der Erziehung der Jugend sowie auf das differenzierte Vorgehen zur Gewährleistung der Erziehung bzw. Umerziehung solcher jugendlicher Personen, die im Zusammenhang mit Straftaten angefallen oder als Träger zersetzender Ideologien bekanntgeworden sind;
- Aufklärung und Einflußnahme auf die Überwindung von Erscheinungen der ungenügenden Durchsetzung der Grundsätze und Aufgaben der Jugendpolitik von Partei und Regierung.